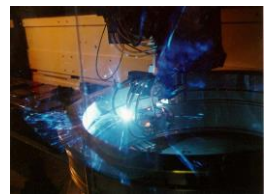
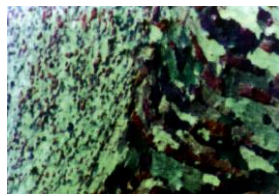


Aus- und Weiterbildungsangebot theoretische Aus- und Weiterbildung Termine und Preise 2019



Lehrgang			Schweißwerkmeister nach Richtlinie DVS® 1157		
Teil 0	Allgemeine technische Grundlagen	56 Std.			
Teil 1	Fachkundliche Grundlagen	40 Std.			
Teil 2	Prozessspezifische Praxis	120 Std.			
Teil 3	Prozessspezifische Grundlagen	32 Std.			
	Prüfungen (Teil 0, 1 ,3 und praktisch)	23 Std.			

Termine Tageslehrgang Montag - Freitag 6.45 - 15.30 Uhr	Schulung		Prüfung	
	vom	bis	schriftlich	mündlich
Schweißwerkmeister Teil 0		ständiger Anfang möglich		
Schweißwerkmeister Teil 1		ständiger Anfang möglich		
Schweißwerkmeister Teil 2		ständiger Anfang möglich		
Schweißwerkmeister Teil 3		ständiger Anfang möglich		

Gebühren	Ausbildung		Prüfung	
	Dauer Std.	Gebühr	Dauer Std.	Gebühr
Schweißwerkmeister Teil 0	56	680,00 EUR	1	225,00 EUR
Schweißwerkmeister Teil 1	36	555,00 EUR	1	225,00 EUR
Schweißwerkmeister Teil 2 Gas-Schweißen Lichtbogenhand-Schweißen WSG-Stahl + MSG-Stahl WSG-NE-Metalle + MSG-NE-Metalle verkürzt: WSG/MSG-Stahl bereits abgelegt	120	2.920,00 EUR 2.920,00 EUR 3.080,00 EUR 3.570,00 EUR 1.860,00 EUR	16	810,00 EUR 810,00 EUR 810,00 EUR 825,00 EUR 420,00 EUR
Schweißwerkmeister Teil 3 NE verkürzt	32 8	470,00 EUR auf Nachfrage	5 3	350,00 EUR auf Nachfrage

Gesamtpreise (Komplettlehrgang):

SWM G/ LBH	6.235,00 EUR
SWM MSG/ WSG	6.395,00 EUR
SWM MSG/WSG NE	6.900,00 EUR
SWM MSG/WSG NE verkürzt	auf Nachfrage
(verkürzt: MSG/WSG Stahl bereits absolviert)	

Lehrgang	Internationaler Schweißfachmann – International Welding Specialist nach Richtlinie DVS®-IIW 1170	
Teil 0	Allgemeine technische Grundlagen	56 Std.
Teil 1	Fachkundliche Grundlagen	36 Std.
Teil 2	Praktische Grundlagen	60 Std.
Teil 3	Hauptlehrgang	153 Std.

Termine - Wochenendlehrgang	Schulung		Prüfung			
	Freitag	Samstag	vom	bis	schriftlich	mündlich
	08.00 - 16.00 Uhr	07.30 - 15.15 Uhr				
Internationaler Schweißfachmann Teil 0			08.11.19	29.11.19	29.11.18	
Internationaler Schweißfachmann Teil 1			06.12.19	20.12.19	21.12.19	
Internationaler Schweißfachmann Teil 2			21.12.19	25.01.20		
Internationaler Schweißfachmann Teil 3			31.01.20	18.04.20	lehrgangsbegleitend	21.04.20

Gebühren	Ausbildung		Prüfung			
	Dauer	Std.	Dauer	Std.	Gebühr	Gebühr
Internationaler Schweißfachmann Teil 0					700,00 EUR	230,00 EUR
Internationaler Schweißfachmann Teil 1					570,00 EUR	230,00 EUR
Internationaler Schweißfachmann Teil 2					1.450,00 EUR	
Internationaler Schweißfachmann Teil 3					2.070,00 EUR	550,00 EUR

Σ Gesamtlg. 5.800,00 EUR

Σ Meister 4.870,00 EUR

In Abhängigkeit von den vorliegenden Anmeldungen kann der Ausbildungsort auf Kundenwunsch bei ausreichender Teilnehmerzahl variabel in Mecklenburg-Vorpommern als Außenlehrgang der SLV M-V festgelegt werden.

Lehrgang	Internationaler Schweißfachingenieur - International Welding Engineer nach Richtlinie DVS®-IIW 1170	
Teil 1	Fachkundliche Grundlagen	93 Std.
Teil 2	Praktische Grundlagen	60 Std.
Teil 3	Hauptlehrgang SFI	295 Std.
	Hauptlehrgang ST	218 Std.

Termine - Wochenendlehrgang Donnerstag, Freitag Samstag	Schulung		Prüfung	
	vom	bis	schriftlich	mündlich
	08.00 - 16.00 Uhr	07.30 - 15.15 Uhr		
Internationaler Schweißfachingenieur Teil 1 Internationaler Schweißtechniker Teil 1	05.09.19	28.09.19	28.09.19	
Internationaler Schweißfachingenieur Teil 2	10.10.19	25.10.19		
Internationaler Schweißfachingenieur Teil 3 Internationaler Schweißtechniker Teil 3	26.10.19	15.02.20	lehrgangsbegleitend	25.02.20

Gebühren	Ausbildung Gebühr	Prüfung Gebühr
Internationaler Schweißfachingenieur Teil 1/ Internationaler Schweißtechniker Teil 1	1.435,00 EUR	240,00 EUR
Internationaler Schweißfachingenieur Teil 2/ Internationaler Schweißtechniker Teil 2	1.450,00 EUR	
Internationaler Schweißfachingenieur Teil 3 Internationaler Schweißtechniker Teil 3	4.580,00 EUR 3.650,00 EUR	825,00 EUR

Σ 8.530,00 EUR

Schweißtechniker im Rahmen Schweißfachingenieur-Lehrgang

Σ 7.600,00 EUR

Diese Qualifizierung ist auch als Multiplikatoren-schulung in Unternehmen oder als In-House-Schulung nach Absprache möglich.
In Abhängigkeit von den vorliegenden Anmeldungen kann der Ausbildungsort auf Kundenwunsch bei ausreichender Teilnehmerzahl variabel in Mecklenburg-Vorpommern als Außenlehrgang der SLV M-V festgelegt werden.

Erfahrungsaustausch/Nachqualifizierung/Weiterbildung			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
06.03.2019	4	Verfahrensprüfungen nach DIN EN ISO 15614-1	285,00 EUR
06.03.2019	8	Umsetzung von Qualitätsmanagementsystemen für die Schweißtechnik nach ISO 3834	620,00 EUR
09.04.2019	8	Weiterbildung für Schweißaufsichtspersonen und Mitarbeiter in Schweißfachbetrieben - Übersicht	535,00 EUR
24. - 26.06.2019	24	DVS®-EWF-Lehrgang Schweißaufsicht – Zusatzausbildung für das Schweißen von Betonstahl nach Richtlinie DVS®-EWF 1175 (mit Prüfung)	1.525,00 EUR
17. - 19.06.2019 02. - 04.12.2019	16 24	Fortbildung für DVS®-Schweißwerkmeister und DVS®-Schweißlehrer	730,00 EUR 870,00 EUR

Sonderseminar Fertigung			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
20.03.2019 11.09.2019	8	Schweißen von Aluminium	630,00 EUR
10.04.2019 25.09.2019	8	Schweißtechnische Verarbeitung von CrNi-Stählen	525,00 EUR
27.02.2019 21.08.2019	8	Schweißen von Feinkornstählen	580,00 EUR
16.01.2019 08.05.2019 28.08.2019 13.11.2019	8	Schulung Bolzenschweißen	690,00 EUR
09./10.04.2019 19./20.11.2019	16	Praxis des Verbindungsschweißens von niedrig- und hochlegierten Stählen mit Fülldrahtelektroden	1.185,00 EUR

Sonderseminare/Weiterbildung Qualitätssicherung			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
28.08.2019	8	Grundlagen des Korrosionsschutzes unter Berücksichtigung der DIN EN 1090	410,00 EUR

Weiterbildung Werkstoffkunde			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
03.-05.09.2018	24	MP - Angewandte Metallographie für den Praktiker	1.870,00 EUR

Werkstoffprüfung/ zfP			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
14.- 16.01.2019 17.01.2019	40 8	Magnetpulverprüfung MT 1 + 2 Prüfung	1.850,00 EUR 845,00 EUR
22.-24.01.2019 25.01.2019	24 8	direkte Sichtprüfung von Schweißnähten VT 1 + 2(wD) Prüfung	1.550,00 EUR 775,00 EUR
28.01.-01.02.2019 02.02.2019	40 8	Eindringprüfung PT 1 + 2 Prüfung	1.850,00 EUR 775,00 EUR
30.01.-01.02.2019 02.02.2019	24 8	Eindringprüfung PT 1 + 2 kurz (nur SFM, ST, SFI, Ing.) Prüfung	1.550,00 EUR 775,00 EUR
12.-14.03.2019 15.03.2019	24 8	direkte Sichtprüfung von Schweißnähten VT 1 + 2(wD) Prüfung	1.550,00 EUR 775,00 EUR
08.-12.04.2019 13.04.2019	40 8	Eindringprüfung PT 1 + 2 Prüfung	1.850,00 EUR 775,00 EUR
10.-12.04.2019 13.04.2019	24 8	Eindringprüfung PT 1+2 kurz (nur SFM, ST, SFI, Ing.) Prüfung	1.550,00 EUR 775,00 EUR
03.-05.06.2019 06.06.2019	24 8	direkte Sichtprüfung von Schweißnähten VT 1 + 2(wD) Prüfung	1.550,00 EUR 775,00 EUR
17.06.-25.06.19 26.06.2019	56 8	Auswertung von Röntgenfilmen RT2.FI für SAP Prüfung	2.075,00 EUR 870,00 EUR
03./04.09.2019	16	Ergänzungslehrgang Sichtprüfung von laserstrahlgeschweißten Nähten	1.110,00 EUR
16.-20.09.2019 21.09.2019	40 8	Eindringprüfung PT 1+2 Prüfung	1.850,00 EUR 775,00 EUR
14.-18.10.2019 19.10.2019	40 8	Magnetpulverprüfung MT 1 + 2 Prüfung	1.850,00 EUR 845,00 EUR
23.-25.10.2019 26.10.2019	24 8	direkte Sichtprüfung von Schweißnähten VT 1 + 2(wD) Prüfung	1.550,00 EUR 775,00 EUR
05.-07.11.2019 08.11.2019	24 8	Eindringprüfung PT 1+2 kurz (nur SFM, ST, SFI, Ing.) Prüfung	1.550,00 EUR 775,00 EUR

VT-Schulungen: 07.03.2019 21.10.2019 PT-Schulung: 04.04.2019	8	10 Jahre nach Lehrgangsbesuch sind zfP-Rezertifizierungsprüfungen (praktische Prüfung mit Protokollierung, Erstellen einer Prüfanweisung) erforderlich. Diese können im Rahmen von zfP-Lehrgangsprüfungen an der SLV M-V abgelegt werden. Angebot der SLV M-V: Rezertifizierungsschulung , um die Teilnehmer vorbereitend über den aktuellen Stand der Normung zu informieren; die Erstellung von Prüfanweisungen, die Protokollierung etc. vor der Prüfung aufzufrischen.	Schulung: 540,00 EUR Prüfung: 515,00 EUR
--	---	--	--

Verfahrenstechnik			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
26.-30.08.2019 23.-27.09.2019 25.-29.11.2019	24 40 40 40 40 2	Laserstrahlfachkraft nach Richtlinie DVS® 1187 Modul 0.1: Grundl. Schweißtechnik u. Werkstoffkunde Modul 0.2: CNC Beiblatt 1: Schweißtechnik mit OStrV Beiblatt 2: Schneidtechnik mit OStrV Beiblatt 3: Oberflächentechnik mit OStrV Prüfung/Beiblatt	auf Nachfrage auf Nachfrage 2.325,00 EUR 2.325,00 EUR 2.325,00 EUR je 230,00 EUR
auf Anfrage	8	Bewertung von Schnittqualität und Nahtgüte in der Lasermaterialbearbeitung	485,00 EUR
09./10.05.2019	12	Erwerb der Sachkunde zum Laserschutzbeauftragten nach ASV OStrV	1.075,00 EUR
auf Anfrage	4	Technologiekurs Laseranwendung im Handwerk und mittelständischen Unternehmen	370,00 EUR
auf Anfrage	8	Schneiden und Schweißen mit CO ₂ -Laser	655,00 EUR
21.03.2019	8	Schneiden und Schweißen mit Festkörperlaser	630,00 EUR
auf Anfrage	8	Oberflächenveredelung mit Laser	505,00 EUR
10./11.12.19	16	Prüfen und Bewerten von Laserstrahlschweißungen – Zerstörende und zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, Werkstoffe	1.490,00 EUR

Sonderlehrgänge			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
18. - 22.02.2019 20. - 24.05.2019 02. - 06.09.2019	40	Ausbildung für Bediener von UP-Anlagen und Vorbereitung auf die Qualifizierung nach DIN EN ISO 14732 (DIN EN 1418)	2.265,00 EUR

Teilnahmebedingungen für „Ausbildung und Prüfung von Schweißern sowie sonstige Lehrveranstaltungen und Prüfungen“ der SLV Mecklenburg-Vorpommern GmbH (SLV M-V), Rostock

01. Voraussetzung für Teilnehmer

Lehrgangs-/Prüfungsteilnehmer kann sein, wer die für die jeweilige Bildungsveranstaltung oder Prüfung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.

02. Anmeldung

Anmeldungen zu Lehrgängen/Prüfungen bedürfen der Schriftform. Terminwünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt.

Anmeldungen gelten erst nach Bestätigung durch die SLV M-V als angenommen.

Die Anmeldefrist endet 2 Wochen vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn. Später eingehende Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

03. Gebühren und Zahlung

3.1 Für die Höhe der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gilt das zum Zeitpunkt des Lehrgangsbegins in Kraft befindliche Gebührenverzeichnis der SLV M-V. Diese Gebühren sind Mehrwertsteuerbefreit und beziehen sich auf den Ausbildungsort Rostock.

3.2 Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sind bis Lehrgangsbeginn zu entrichten. Bei Teilnehmern, die auf Kosten ihres Arbeitgebers, des Arbeitsamtes oder eines sonstigen Dritten ausgebildet werden, wird diesem Kostenträger die Rechnung zugestellt. Unabhängig von der Übernahme der Gebühren durch Dritte bleibt der Lehrgangsteilnehmer grundsätzlich als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Vergütung.

Barzahlungen gelten als eingegangen, wenn sie von der SLV M-V mit Unterschrift und Stempel quittiert sind.

3.3 Teilnehmer, die eine Förderung nach SGB III beantragt haben und nicht gefördert werden, können bis zum Beginn des Lehrganges zurücktreten. Kosten entstehen in diesem Fall nicht.

Teilnehmer an einer beruflichen Bildungsmaßnahme können mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündigen. Sofern eine Maßnahme in Abschnitten, die kürzer als drei Monate sind, angeboten wird, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

Bei DVS-Lehrgängen, SLV-Sonderlehrgängen, Sondertagungen und Prüfungen wird bei Rücktritt bis eine Woche vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von € 30,00 erhoben. Bei Abmeldung innerhalb einer Woche vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn werden 50 % der Gebühr, mindestens € 100,00 max. € 200,00, berechnet. Bei Nichtantritt wird die volle Lehrgangs-/Prüfungsgebühr erhoben. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

Gern akzeptieren wir, ohne zusätzliche Gebühren, einen Ersatzteilnehmer, sofern dieser die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Unterbrechung oder Abbruch der Teilnahme am begonnenen Lehrgang entbinden nicht von der Zahlung der vollen Lehrgangsgebühren. Bei Sonderschulungen werden für angefangene Schultage die vollen Tagessätze und für Prüfungen die vollen Prüfungssätze erhoben. Meldet sich der Teilnehmer zu mehreren aufeinanderfolgenden Lehrgängen verbindlich an, so sind im Falle der unverschuldeten Teilnahmeverhinderung (z.B. durch Krankheit oder Unfall - Nachweis erforderlich) die Gebühren für bereits begonnene Lehrgänge oder Lehrgangsteile vollständig und insgesamt jedenfalls die Gebühren für 80 Unterrichtseinheiten / 75 Stunden zu entrichten. Dem Teilnehmer bleibt auch hier der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

04. Werkstattordnung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Werkstattordnung des DVS (Richtlinie DVS 1103) bzw. die Werkstattordnung der SLV M-V zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Auch hat er die Anordnungen des Ausbildungspersonals und der Prüfungskommission zu befolgen. Bei schuldhafter, mehrfacher oder schwerwiegender Verletzung dieser Pflichten kann der Teilnehmer ohne Befreiung von der Gebührenpflicht von der weiteren Teilnahme am Lehrgang und Prüfung ausgeschlossen werden.

05. Ausfall von Lehrstunden

Wird die SLV M-V durch Ereignisse, die sie nicht beeinflussen kann, an der Abhaltung von Lehrstunden gehindert, besteht kein Anspruch auf deren Nachholung.

06. Ausfall von Lehrgängen

Unplanmäßige Änderungen (z.B. wegen Ausfall von Referenten) behalten wir uns vor. Selbstverständlich werden wir Sie über notwendige Änderungen unverzüglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt werden (z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl), erstatten wir Ihnen umgehend die bereits gezahlten Teilnahmegebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

07. Aushändigung von Bescheinigungen und Zeugnissen

Lehrbescheinigungen, Prüfbescheinigungen und Zeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SLV M-V und werden nur nach Begleichung der Rechnung an den Auftraggeber bzw. an denjenigen, der die Zahlung leistet, ausgehändigt.

08. Urheberrecht

Die von der SLV M-V zur Verfügung gestellten schriftlichen Lehrgangunterlagen dürfen aufgrund des Urheberrechtes nur zum persönlichen Gebrauch verwendet werden.

09. Datenschutz (Auszug aus der Rahmengesäftsordnung des DVS, Ziffer 7.7 – Stand 01.06.02)

Neben den allgemein üblichen Geheimhaltungsvorschriften gilt für Ehrenamtsträger sowie haupt- und nebenberuflich tätige Personen in Landesverbänden, Bezirksverbänden und DVS®-Bildungseinrichtungen, die sich in Trägerschaft des DVS befinden, aufgrund der Aufgabenstellung das Datengeheimnis nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Hiernach ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Der Personenkreis wird mit der Aufnahme der Tätigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf das Datengeheimnis verpflichtet, diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis können gemäß BDSG geahndet werden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen ist der Ort, an dem die SLV M-V ihre Leistungen erbringt. Für alle Vertragspartner, ausgenommen Nichtkaufleute, gilt Rostock als Gerichtsstand vereinbart.

Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsführer

Dr. R. Peters
(0381) 66 09 82 11

Theoretische Ausbildung

Dipl.-Ing. S. Striebing
(0381) 66 09 82 60

Praktische Ausbildung Rostock

Dipl.-Ing. (FH) J. Tietböhl
Tel.: (0381) 66 09 82 61

Praktische Ausbildung Greifswald

Dipl.-Ing. (FH) E. Filter
Tel.: (03834) 58 01 29

Qualitätssicherung

Bauüberwachung

Dipl.-Ing. St. Bargholz
(0381) 66 09 82 52

Zertifizierung

Dipl.-Ing. B. Anders
(0381) 66 09 82 51

Werkstofftechnik

Dr.-Ing. G. Winkel
(0381) 66 09 82 35

Forschung und Entwicklung

Dr. R. Peters
(0381) 66 09 82 11

Buchhaltung

Frau A. Abeler
(0381) 66 09 82 13

Fordern Sie bitte weitere Informationen und unsere Anmeldeformulare an!

**Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mecklenburg-
Vorpommern GmbH**

Alter Hafen Süd 4

18069 Rostock

Tel.: (0381) 66 09 82 0

Fax: (0381) 66 09 82 99

E-Mail: office@slv-rostock.de

Internet: www.slv-rostock.de
